

**Neufassung von § 8 der Hausvereinbarung als Pilotphase
(abgestimmt und angenommen auf der Gesamtkonferenz am 30.09.2024)**

Die aufgelisteten Regeln stellen einen pädagogischen Rahmen zu einem verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien dar. Ziel ist es, das Miteinander zu fördern, Gemeinschaft und Respekt zu (er-)leben und in persönlichen Austausch zu treten.

**Regeln zur Nutzung von Smartphones von Schülerinnen und Schülern
sowie damit verknüpfte elektrische Arbeitsmittel wie beispielsweise Tablets, Kopfhörer und Smartwatches**

- (1) Smartphones dürfen grundsätzlich in die Schule mitgebracht und bei Genehmigung durch die Lehrkraft im Unterricht eingesetzt werden.
- (2) Für die Klassenstufen 5 bis 10 gilt das *Unsichtbarkeitsgebot*: Die Smartphones müssen während des gesamten Schultags (1. – 12. Stunde) auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet und für niemanden sichtbar verstaut sein.
- (3) Für die Oberstufe gilt in allen Pausen das *Unsichtbarkeitsgebot* auf dem Schulhof, in der Schülerbibliothek sowie auf dem Gang davor und in der Mensa.
- (4) Das Telefonieren ist für Schülerinnen und Schüler auf dem gesamten Schulgelände verboten. Ausgenommen sind Einsätze der Schulsanitäter sowie Telefonate im Krankheitsfall im Sekretariat.
- (5) Es dürfen keine Fotos oder Videos aufgenommen werden. Gleiches gilt für das Versenden von Fotos und Videos (s. §§ 201 und 201a StGB, Verletzung von Persönlichkeitsrechten). Das Aufnehmen und Abhören von Tonaufnahmen und Sprachnachrichten sind ebenfalls nicht gestattet.
- (6) Bei Verstößen gegen die oben genannten Regeln wird das Smartphone von der Schülerin oder dem Schüler eingezogen und im Sekretariat hinterlegt, wo es nach Schulschluss abgeholt werden kann. Beim zweiten Verstoß innerhalb eines Schuljahres muss das Smartphone von den Eltern abgeholt werden. Gleiches gilt für die oben genannten elektrischen Hilfsmittel.
- (7) Tablets sind im gesamten Schulgebäude im Flugmodus (keine Internetverbindung) zu verwenden. Dieser darf im Unterricht mit Erlaubnis der Lehrkraft ausgeschaltet werden. Tablets obliegen auch den Regeln (2), (3), (4), (5) und (6).
- (8) In den Freistunden, die nicht vertreten werden, dürfen die Klassenstufen 9 und 10 elektrische Arbeitsmittel lautlos im Haus zu der Bearbeitung von Hausaufgaben und Arbeitsaufträgen verwenden.
- (9) Die Mitnahme der Smartphones auf der Klassenfahrt in der Jahrgangsstufe 6 ist nicht gestattet.

Ich habe die Regelung zur Nutzung von Smartphones zur Kenntnis genommen.

Name Schüler/Schülerin

Klasse Schüler/Schülerin

Unterschrift Schüler/Schülerin

Unterschrift Erziehungsberechtigte